

## **Hinweisblatt Einzelanfertigungen**

### **Statische Berechnungen (falls erforderlich):**

Der Auftraggeber ist verpflichtet bei tragenden Bauteilen eine Statik nachzuweisen.

Falls keine statischen Berechnungen vorliegen, bezieht sich unser Angebot auf Erfahrungswerte.

Sollte nach Erstellung der statischen Berechnungen andere Profile zur Ausführung kommen, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

### **Sonstige bauseitige Leistungen (falls erforderlich):**

-Gerüststellung

-Verfügbarkeit von ausreichender Montagefläche

**Hinweis Weiterverwendung von gefertigten Einzelteilen:** Nicht im Angebot aufgeführte mechanische Bearbeitung gehört nicht zum Fertigungsumfang. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Konstruktion und Weiterverwendung der von uns gefertigten Ware. Die Bearbeitung erfolgt gemäß ihren Vorgaben.

**Möbelstücke:** Da es sich bei Möbelstücken um Sonderanfertigungen handelt, sind diese vom Umtausch ausgeschlossen. Minimale Maßabweichungen können bei in Handarbeit produzierten Möbelstücken nicht vermieden werden.

**Montage:** Der Auftraggeber ist verpflichtet darauf hinzuweisen, ob sich im angrenzenden Montagebereich eventuelle Wasser-, Elektro- oder Heizungsleitungen befinden. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art. In Ausnahmefällen können bei der Montage Beschädigungen der Wandoberfläche im angrenzenden Bereich leider nicht vermieden werden. Elektro-, Maler- und Beiputzarbeiten erfolgen bauseits.

**Pulverbeschichtung (falls vorhanden):** Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbe und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Werkstücke im Außenbereich in einem Abstand von mindestens 5m, für Werkstücke im Innenbereich in einem solchen von mindestens 3 m, senkrecht bei diffuser Beleuchtung zu erfolgen. Alle Teile müssen in Glanz, Farbe und Struktur grundsätzlich übereinstimmen. Für die Beurteilung der Beschichtungsqualität sind Untergrundunebenheiten, wie z.B. Kratzer, Schleifspuren, Korrosionsnarben und Schweißnähte ohne Bedeutung.

### **Glas VSG/TVG:**

VSG, TVG/ESG erfordert mehrere Folien. Es kann daher zu einem Kantenversatz von bis zu +/- 3mm kommen. Evtl. auftretende Blasen und Versätze im Bereich der Lochbohrungen sind produktionsbedingt und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Ein eventuell unterschiedliches Kantenbild, hervorgerufen durch unterschiedliche Bearbeitungsmaschinen, stellt keinen Reklamationsgrund dar!

### **Mehr- oder Minderkosten:**

Sollten sich beim Aufmaß nach Auftragserteilung, oder während der Arbeiten konstruktive oder organisatorische Änderungen ergeben, so können Mehr- oder Minderkosten entstehen!